

Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Paragraph/ Absatz	Alt	Neu	Begründung
<p>§ 4 Bearbeitungsgebühren, Prüfungsgebühren</p> <p>NEU Abs. 2</p>	-	Die Bearbeitungsgebühr gemäß Absatz 1 entfällt bei einer Wiederanmeldung innerhalb eines Jahres.	Kundenfreundliche Regelung
<p>§ 6 Gebühren für Probestunde</p> <p>NEU Abs. 2</p>	-	Für Probestunden im Bereich der Elementaren Musikerziehung wird die Gebühr gemäß Absatz 1 nicht erhoben.	Kundenfreundliche Regelung
<p>§ 8 Unterrichtsgebühren</p>	<p>I. Elementare Musikerziehung</p> <p>Die Jahresgebühr beträgt 216,00 EUR pro Schüler bei 45 Minuten Unterricht je Woche.</p> <p>II. Grundausbildung</p> <p><u>II a - Instrumentenkarussell</u> Das Instrumentenkarussell umfasst 4 x 4 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Die Gebühr für ein halbes Unterrichtsjahr beträgt 120,00 EUR, incl. der Instrumentennutzung.</p> <p><u>II b – Grundausbildung auf spezifische Instrumente</u> <u>II c – Musikalische Grundausbildung</u> Die Angebote II b und II c werden in Gruppen mit max. 6 Schülern für 1 Schuljahr angeboten. Die Zielgruppe sind Schüler der Vorschule bzw. des ersten Schuljahres. Die Jahresgebühr beträgt 216,00 EUR pro Schüler bei 45 Minuten Unterricht je Woche.</p>	<p>Die Jahresgebühr beträgt 226,00 EUR pro Schüler bei 45 Minuten Unterricht je Woche.</p> <p>Die Gebühr für ein halbes Unterrichtsjahr beträgt 130,00 EUR incl. der Instrumentennutzung.</p> <p><u>II b – Musikalische Grundausbildung</u> Die Musikalische Grundausbildung wird in Gruppen mit max. 6 Schülern für 1 Schuljahr angeboten. Die Zielgruppe sind Schüler der Vorschule bzw. des ersten Schuljahres.</p> <p>Die Jahresgebühr beträgt 226,00 EUR pro Schüler bei 45 Minuten Unterricht je Woche.</p>	<p>Laut Konzept B-115/2018 ist ab dem 01.08.2019 eine Gebührenerhöhung von ca. 5 % vorgesehen.</p> <p>von 216 EUR auf 226 EUR</p> <p>von 120 EUR auf 130 EUR</p> <p><u>Grundausbildung auf spezifische Instrumente gestrichen</u></p> <p>von 216 EUR auf 226 EUR</p>

	<p>III. Instrumental- und Vokalunterricht</p> <p>Einzelunterricht 45 Minuten je Woche Tarif A 768,00 EUR Jahresgebühr je Schuljahr Tarif B 652,80 EUR Jahresgebühr je Schuljahr</p> <p>Kombiunterricht 432,00 EUR Jahresgebühr (pro Schüler) 72,00 EUR Jahresgebühr – bei 15 Minuten Unterricht je Woche 144,00 EUR Jahresgebühr – bei 30 Minuten Unterricht je Woche 216,00 EUR Jahresgebühr – bei 45 Minuten Unterricht je Woche</p> <p>288,00 EUR Jahresgebühr – bei 60 Minuten Unterricht je Woche 360,00 EUR Jahresgebühr – bei 75 Minuten Unterricht je Woche 432,00 EUR Jahresgebühr – bei 90 Minuten Unterricht je Woche</p> <p>V. Ergänzungsfächer</p> <p>Der Unterricht wird wöchentlich 45 Minuten erteilt, die Jahresgebühr beträgt 108,00 EUR.</p> <p>VII. Musikalische Begleitung</p> <p>Die Stundengebühr für die Korrepetition beträgt 20,00 EUR für 45 Minuten</p>	<p>Einzelunterricht 45 Minuten je Woche Tarif A 800,00 EUR Jahresgebühr je Schuljahr Tarif B 685,00 EUR Jahresgebühr je Schuljahr</p> <p>Kombiunterricht 450,00 EUR Jahresgebühr (pro Schüler) 75,00 EUR Jahresgebühr – bei 15 Minuten Unterricht je Woche 150,00 EUR Jahresgebühr – bei 30 Minuten Unterricht je Woche 226,00 EUR Jahresgebühr – bei 45 Minuten Unterricht je Woche</p> <p>300,00 EUR Jahresgebühr – bei 60 Minuten Unterricht je Woche 380,00 EUR Jahresgebühr – bei 75 Minuten Unterricht je Woche 450,00 EUR Jahresgebühr – bei 90 Minuten Unterricht je Woche</p> <p>Der Unterricht wird wöchentlich 45 Minuten erteilt, die Jahresgebühr beträgt 115,00 EUR.</p> <p>Die Stundengebühr für die Korrepetition beträgt 21,00 EUR für 45 Minuten</p>	<p>von 768 EUR auf 800 EUR von 652,80 EUR auf 685 EUR</p> <p>von 432 EUR auf 450 EUR</p> <p>von 72 EUR auf 75 EUR von 144 EUR auf 150 EUR</p> <p>von 216 EUR auf 226 EUR</p> <p>von 288 EUR auf 300 EUR</p> <p>von 360 EUR auf 380 EUR</p> <p>von 432 EUR auf 450 EUR</p> <p>von 108 EUR auf 115 EUR</p> <p>von 20 EUR auf 21 EUR</p>
<p>§ 10 Entstehung der Gebühren</p> <p>Abs. 1</p> <p>Abs. 4</p>	<p>Die Gebührenschuld entsteht mit Vertragsabschluss.</p> <p>Bei Abmeldung während der Probezeit entsprechend § 8 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz sind die Gebühren bis zum Ende des Monats zu</p>	<p>Die Gebührenschuld entsteht mit Vertragsabschluss. Der Vertrag kommt nach erfolgter Anmeldung und Bestätigung zur Unterrichtsaufnahme zustande.</p> <p>-</p>	<p>Klarere Formulierung</p> <p>Abs. 4 wurde komplett gestrichen. Es gibt keine Probezeit mehr.</p>

	entrichten, in dem die fristgemäße Abmeldung wirksam wird.		
§ 12 Erwachsenen zuschlag	Volljährige mit eigenem Einkommen zahlen einen Zuschlag in Höhe von 35 % zu den unter § 7 festgesetzten Gebühren. Eine Befreiung des Erwachsenenzuschlages wird bei Schüler/innen, ohne eigenes Einkommen, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Vorlage geeigneter Unterlagen (Schulbescheinigung, Studienbescheinigung je Semester) auf schriftlichen Antrag ab dem Monat der Vorlage gewährt.	Volljährige mit eigenem Einkommen zahlen einen Zuschlag in Höhe von 35 % zu den unter § 7 festgesetzten Gebühren. Eine Befreiung des Erwachsenenzuschlages wird bei Erwachsenen , ohne eigenes Einkommen, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Vorlage geeigneter Unterlagen (Schulbescheinigung, Studienbescheinigung je Semester, Bescheinigung über Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr) auf schriftlichen Antrag ab dem Monat der Vorlage gewährt.	Im zweiten Satz erfolgte die genauere Erläuterung, dass die Befreiung für Erwachsene gilt. Zusätzlich wurden die Ermäßigungsregelungen für den Bundesfreiwilligendienst und soziales Jahr aufgenommen.
§ 13 Gebühren- ermäßigung	(2) A Sozialermäßigung Grundsätzlich ist eine Grundgebühr in Höhe von 120,00 EUR jährlich zu zahlen. Bei Vorlage eines Chemnitzpasses, ausgestellt auf die Schülerin/den Schüler bzw. bei minderjährigen Schüler/innen auf dessen/deren gesetzliche Vertreter/innen, wird eine 50%ige Ermäßigung gewährt. Die Ermäßigung wird für die Belegung eines Hauptfaches, pro Schüler/in für den Zeitraum des Ermäßigungsanspruchs gewährt.	(2) A Sozialermäßigung Grundsätzlich ist eine Grundgebühr in Höhe von 130,00 EUR jährlich zu zahlen. Bei Vorlage eines Chemnitz-Passes oder Familienpasses des Freistaates Sachsen, ausgestellt auf die Schülerin/den Schüler bzw. bei minderjährigen Schüler/innen auf dessen/deren gesetzliche Vertreter/innen, wird eine 50%ige Ermäßigung gewährt. Die Ermäßigung wird für die Belegung eines Hauptfaches, pro Schüler/in für den Zeitraum des Ermäßigungsanspruchs gewährt.	von 120 EUR auf 130 EUR Erweiterung auf Familienpass des Freistaates Sachsen